

Eine gesellschaftliche Anerkennung der Lebensleistung

Unser Paket zur bedarfsgerechten Grundrente

15.11.2019

Der Koalitionsbeschluss trägt die klare Handschrift der CSU. Wir wollen die Lebensleistung in der Rente honorieren und Altersarmut in Deutschland verhindern. Das ist unser Anliegen, darum haben wir gehandelt: Die neue Grundrente ist leistungsgerecht, generationengerecht und finanzierbar. Wer 35 Jahre lang gearbeitet hat, erhält zukünftig mehr als derjenige, der nicht gearbeitet hat. Gleichzeitig gilt: Die Grundrente erhält nur, wer sie wirklich braucht – durch eine umfassende Bedürftigkeitsprüfung nach Einkommen.

Gleichzeitig ist klar: Ein funktionierender Sozialstaat braucht eine starke Wirtschaft. Wer Sozialleistungen ermöglichen will, muss Wirtschaftsleistung fördern. Deshalb haben wir ein Wirtschaftspaket verabschiedet, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber entlastet, Innovationskraft fördert und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit steigert.

1. Grundrente mit Leistungsgerechtigkeit:

- Wir schaffen eine gerechte Grundrente, die die Lebensleistung der Menschen honoriert und zugleich vor Altersarmut schützt und das Leistungsprinzip weiter stärkt. Wir begünstigen Rentner, die 35 Jahre Beitragsjahre geleistet haben, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, aber dennoch nur die Grundsicherung im Alter beziehen. Wir ermöglichen, dass diese Menschen nun finanziell bessergestellt werden, als diejenigen, die nie oder wenig gearbeitet haben. Zur Stärkung des Äquivalenzprinzips wird bei der Berechnung der Grundrente zugleich ein Abschlag von 12,5 Prozent eingeführt.
- Rentner, die 35 Beitragsjahre geleistet haben und deren Beitragsleistung unter 80 Prozent, aber über 30 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt, erhalten in Zukunft die Grundrente, die regelmäßig oberhalb der Grundsicherung liegt. Wir berücksichtigen dabei auch Zeiten u.a. für Kindererziehung, Pflege und Krankheit.
- Wir wollen diejenigen, die in Kommunen mit sehr hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten leben, zusätzlich entlasten. Wir führen deshalb Freibeträge beim Wohngeld und in der Grundsicherung ein, bis zu denen die Grundrente nicht angerechnet wird.
- Wir verhindern, dass die jungen Generationen mit ihren Rentenbeiträgen für die Grundrente bezahlen müssen. Wir finanzieren daher die Grundrente aus Steuermitteln. Der Finanzminister ist jetzt gefordert, eine europäische Finanztransaktionssteuer auf den Weg zu bringen, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Dabei sind negative Folgen der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung zu vermeiden.

2. Grundrente mit Bedürftigkeitsprüfung nach Einkommen:

- Wir haben eine harte Bedürftigkeitsprüfung nach Einkommen durchgesetzt und stellen damit sicher, dass die Leistung nur diejenigen erhalten, die für eine Grundrente auch einen tatsächlichen Bedarf haben.
- Wir haben für die Bedürftigkeitsprüfung eine Einkommensgrenze in Höhe von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Paare vereinbart. Dabei ist es unerheblich, ob das Paar verheiratet ist oder nicht bzw. welche steuerliche Veranlagung ein Paar gewählt hat.
- Wir erfassen mit unserer Bedürftigkeitsprüfung jegliche Form von Einkommen: Gesetzliche und betriebliche Renten, Kapitalerträge und auch Miet- und Pachteinkünfte etc. sind für die Prüfung relevant. Wer insgesamt über der Einkommensgrenze liegt, hat keinen Anspruch auf die Grundrente.
- Wir wollen die Grundrente so unbürokratisch wie möglich gestalten. Der Einkommensabgleich soll automatisiert und bürgerfreundlich durch einen Datenaustausch zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden erfolgen.

3. Arbeitslosenbeitrag mit Milliardenentlastung:

- Wir haben den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bereits im vergangenen Jahr um 0,5 Prozentpunkte gesenkt und legen jetzt noch einmal nach: Bis Ende 2022 ermöglichen wir die befristete Senkung auf 2,4 Prozent. Damit entlasten wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch einmal zusätzlich um jährlich 1,2 Milliarden Euro.

4. Betriebsrenten mit Attraktivitätsbonus:

- Wir sorgen für Entlastung bei Betriebsrentnern. Wir schaffen einen Freibetrag und entlasten die Beitragszahler spürbar. Bisher galt: Betriebsrentner zahlen auch bei geringfügigem Überschreiten der Freigrenze von 155,75 Euro auf ihre gesamte Betriebsrente den vollen Beitragsatz. Künftig gilt: Bezieher von Betriebsrenten, die über dem Freibetrag liegen, erhalten mit der Neuregelung eine Entlastung von rund 300 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Betriebsrentner so jedes Jahr um mindestens 1,2 Milliarden Euro entlastet.
- Wir verdoppeln den Förderbetrag für Geringverdiener mit einem Monatseinkommen bis 2.200 Euro von maximal 144 Euro auf 288 Euro. Damit ermöglichen wir Arbeitnehmern mit geringem Einkommen die zusätzliche arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung.

5. Innovationstechnologien mit Investitionspritze:

- Wir setzen auf Zukunftstechnologien und starten eine Investitionsoffensive für Start-ups und innovative Unternehmen. Digitalisierung und Klimawandel stellen unsere Wirtschaft und Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Wir richten deshalb bei der KfW einen 10-Milliarden-Euro-Beteiligungs-Fonds ein, mit dem wir Zukunftstechnologien fördern werden, um ökonomisch und ökologisch Weltspitze zu bleiben.